

## PRÄSIDENTIALABTEILUNG

Markus Becker  
Geschäftsleiter Gemeinde  
Dorfstrasse 8, 2563 Ipsach

markus.becker@ipsach.ch  
www.ipsach.ch  
T direkt 032 333 78 00

Ipsach, August 2021  
Gever Nr. 331  
Registratur Nr. 1.2421.10

Einwohnergemeinde



## COVID 19-Schutzkonzept für das Hallenbad

### Ausgangslage

Die Einschränkungen sind gelockert worden. Der Badeplausch ist wieder möglich.

### Aufgehoben wurden:

- Maskentragpflicht (nicht mehr im Hallenbad, nur noch bis und mit Garderobe)
- Abstandsregelung
- Kapazitätsbeschränkung

### Allgemeine Verhaltensregeln

- Nur **gesund und symptomfrei** ins Hallenbad. Personen mit Krankheitssymptomen dürfen das Hallenbad nicht betreten.
- Die **Hände** regelmässig und gründlich mit Seife waschen oder desinfizieren.
- **Keine Hände** schütteln.
- **Husten und Niesen** in ein Taschentuch oder wenn keines vorhanden, in die Armbeuge. Anschliessend die Hände gründlich mit Seife waschen.
- **Angabe der Kontaktdaten** mit dem Formular vor dem Schwimmen bei der Badeaufsicht. Die Kontaktdaten werden während 14 Tagen aufbewahrt, damit eine allfällige Rückverfolgung möglich ist. Nach den 14 Tagen werden die Kontaktdaten fachgerecht vernichtet. Wer seine Kontaktdaten nicht angeben will, darf das Hallenbad nicht betreten.

### Öffnungszeiten

- Dienstag von 19:00 bis 21:00 Uhr / Nur Erwachsene
- Mittwoch von 14:00 bis 17:00 Uhr / Kinder (nur in Begleitung von Erwachsenen)
- Samstag von 14:00 bis 19:00 Uhr / Erwachsene und Kinder (nur in Begleitung von Erwachsenen)

### Kontrolle Schutzkonzept

Die Einhaltung der allgemeinen Verhaltensregeln wird durch die Badeaufsicht vor Ort kontrolliert. Wer sich trotz Aufforderung nicht an die Bestimmungen hält, wird von der Badeaufsicht aus dem Hallenbad wegweisen.